

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküdler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsstundenzug Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreigeteilte Paus-
zeile 50 Pf., für die Zehntelstellen 30 Pf.

Verlängerung des Reichstarifes bis 1920.

Der Verbandsitag in Leipzig ist dem Beschluss der Reichskonferenz unserer in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Mitglieder beigegetreten und nahm gegen wenige Stimmen folgenden Antrag an:

Zu Unbedacht der unsicheren Wirtschaftslage beschließt der 14. ordentliche Verbandsitag, den Abschluß des Genossenschaftstarifes zurückzustellen.

Er beauftragt den Vorstand, mit dem Tarifontrenten eine Vereinbarung zu treffen auf Verlängerung des Vertrages um ein Jahr.

Zum Auftrage kam der Verbandsvorstand nach und richtete unter dem 4. Juli nachstehendes Schreiben an den Zentralverband deutscher Konsumvereine:

Nach den Bestimmungen unseres mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinbarten Tarifes für die Beschäftigten in den Genossenschaftsbäckereien gilt derselbe bis 31. Juli 1919, wenn er ein Jahr vor Ablauf dieser Frist gefündigt wird.

Zu Unbedacht der unsicheren Wirtschaftslage wollen wir von der Fündigung in diesem Jahre absehen, wenn Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind:

1. Der Tarif wird um ein Jahr verlängert und gilt bis 31. Juli 1920.
2. Für Überstunden an Sonn- und Feiertagen gilt allgemein ein Zuschlag von 50 v.Z. Demzufolge ist Absatz 3 unter Punkt „Überstunden und Feiertagsarbeit“ zu streichen.

Zu dieser Änderung werden wir durch das gesetzliche Nachtarifverbot veranlaßt, daß nach amtlichen Mitteilungen auch nach dem Kriege bestehen bleibt. Demzufolge wird der seither übliche wöchentliche Ruhetag im Wege kommen und allgemein, wie jetzt, der Sonntag als Ruhetag in Frage kommen.

Wir möchten ersuchen, uns noch vor dem 31. Juli mitzuteilen, ob Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind beziehungsweise mitschreiben, daß hierüber mündliche Unterhandlungen stattfinden sollen.

Anlässlich der Tarifamtsitzung am 17. Juli wurde mittben Vertretern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Vereinbarung getroffen, daß der Reichstarif bis 31. Juli 1920 verlängert wird. Zu Punkt 2 unseres Antrahens wurde dahingehend Vereinbarung erzielt, daß bei Eintritt gesetzlicher Änderungen der Verhältnisse im Bäckergewerbe hinsichtlich der Bezahlung der Überstunden an Sonn- und Feiertagen entsprechende Vereinbarungen zu treffen sind. Desgleichen wurde auch die Verlängerung des Transportarbeiterstarifes beschlossen, da der Transportarbeiterverband sich unserm Vorgehen entgegengestellt hat.

In Nr. 30 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

Verlängerung des Bäcker- und des Transportarbeiterstarifes.

Auf Antrag des Zentralverbandes der Bäcker, Konsumvereine und verwandten Berufsgenossen sowie des Deutschen Transportarbeiterverbandes haben der Vorstand und der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschlossen, die mit den beiden Gewerkschaften laufenden genossenschaftlichen Tarifverträge bis zum 31. Juli 1920 zu verlängern. Vorbehalten ist, daß bei Eintritt gesetzlicher Änderungen der Verhältnisse im Bäckergewerbe hinsichtlich der Bezahlung der Überstunden an Sonn- und Feiertagen entsprechende Vereinbarungen zu treffen sind.

Mit genossenschaftlichem Gruß
Generalverband deutscher Konsumvereine.
Der Vorstand.
ges. Heinrich Graumann ges. Hugo Bajlein.

Nach reiflicher Erwägung aller in Frage kommenden Umstände ist sowohl die Reichskonferenz als auch der Verbandsitag zu dem mit großer Mehrheit gefassten Beschluss gekommen, den Reichstarif nicht im nächsten Jahre zu erneuern, sondern ihn auf ein Jahr zu verlängern, also eine sechsjährige Tarifperiode herbeizuführen. Die Bestimmungen über die Bezahlung der Überstunden an Sonn- und Feiertagen werden dann geändert, wenn das gesetzliche Nachtarifverbot vom Reichstag verabschiedet ist. Nachdem nun der Bundesrat seine Zustimmung zu dem Entwurf gegeben hat, ist zu erwarten, daß in der kommenden Reichstagsession die endgültige Annahme erfolgen wird.

Nach unserer letzten Zusammenstellung sind nunmehr 224 Verbandsgenossenschaften mit 1859 beschäftigten Personen der Tarifgemeinschaft beigegetreten; 31 Vereine mit 38 Beschäftigten konnten aber auch jetzt noch nicht als vertragstreu aufgeführt werden. In den Verbandsbezirken muß nun dafür gesorgt werden, daß recht bald auch diese wenigen Genossenschaften durch die Tarifanerkennung die Tarifgemeinschaft lädenlos gestalten. Die tarifgegnerrischen Ansichten können in der heutigen Zeit noch viel weniger stichhaltig sein als in den ersten Jahren des Reichstarifes. Wir sehen sogar in dieser Beziehung einen großen Meilenstein schwung bei den Handwerkerorganisationen — den Bäckermeisterinnungen. Vielmehr müssen wir aber das erwarten bei den Genossenschaften, als die Träger der proletarischen Konsumennotorganisation.

Das Nachtarifverbot vor der württembergischen Kammer.

Zur selben Zeit als der Bundesrat bereits seine Entscheidung in der Frage des Nachtarifverbotes fällte, wurde in der württembergischen Kammer noch über einen Antrag des Finanzausschusses verhandelt, der dahin lautete, daß die Regierung im Bundesrat a) dorthin wirken möge, die Regelung des dauernden Nachtarifverbotes bis nach dem Kriege zu verschieben, b) gegen die Ausnahmevereinbarungen für die Großbetriebe sich auszu sprechen und für die besonderen Verhältnisse des Bäcker- und Konditorgewerbes einzutreten. Es waren hierzu drei Eingaben eingegangen, und zwar vom württembergischen Bäckerinnungsverband, vom Konditorenverband und vom Fleißerverband. Alle wollten die Regelung des Nachtarifverbotes bis nach dem Kriege verschoben wissen, und es wurde auch Stellung gegen die Großbetriebe und für die besonderen Verhältnisse Württembergs mit bezug auf Verlängerung der Sonntagsarbeit genommen. Für diese Eingaben hat dann zunächst der Konservative H. Müller gesprochen.

Einem solchen nochmaligen Vorstoß der württembergischen Räte gegenübert hielt es unser Kollege Mann, sozialdemokratischer Abgeordneter, mit Recht für notwendig, noch einmal den Herren eingehend auseinanderzusetzen, weshalb die Bäcker in ihrer übergroßen Mehrheit das Nachtarifverbot auf dem schnellsten Wege gefordert haben. Wir geben seine Ausführungen, soweit es der Raum gestattet, wieder. Sie zeigen uns, daß es gelegentlich von grossem Wert in einen Berufskollegen in der geschiedenen Körperschaft zu haben. Manz sagte:

„Als am 15. Januar 1915 das Nachtarifverbot in Kraft trat, dat man diesem in Bäckereikreisen mit gemischten Gefühlen entgegengesehen. Die Gehilfen- und die Arbeiterschaft waren hochbegeistigt, und nicht nur die sogenannte, wie sich der Herr Abgeordnete Müller ausgedrückt hat, sozialdemokratische Arbeiterschaft, sondern die Arbeiterschaft im allgemeinen war hochbegeistigt, endlich einmal von dem Ausnahmestand der Nachtarbeit befreit zu sein. Die Meisterschaft dagegen glaubte zunächst an eine Schädigung des Kleingewerbes, insoweit als der Konsum an Weißgebäck, an Kleinbackware zurückgehen würde. Nun durfte man ja im Jahre 1915 noch Weißgebäck in beliebigem Maße herstellen, und es zeigte sich nun, nachdem das Nachtarifverbot in Kraft trat, also nur nach drei Tagen in den Bäckereien gearbeitet werden durfte, daß gerade das Gegenteil von dem, was die Bäckermeister befürchtet hatten, trat, nämlich es wurde bedeutend mehr Kleingebäck hergestellt und verkauft, als es vorher der Fall war. Meine Herren, das ist erschrecklich, insowein, als die Hausfrauen Gelegenheiten hatten, nicht nur morgens frische Semmel vom

Bäcker zu ziehen, sondern den ganzen Tag über. Erst die behördlichen Kriegsmassnahmen haben die Herstellung des kleinen Weißgebäcks verhindert. Diese Maßnahmen waren im Interesse der Volkernährung notwendig, und so konnte sich niemand dagegen sträuben. Es zeigte sich also, meine Herren, daß eine Schädigung des Gewerbes, besonders des Kleingewerbes, durch das dauernde Nachtarifverbot durchaus nicht in Erachtung trat und in Erachtung treten wird. Die Meister und die Gehilfen befremdeten sich daher immer mehr mit der Tagesarbeit, und nur die Großbetriebe, meine Herren, ich spreche das hier unumwunden aus, nur die Großbetriebe waren in der Hauptstadt diejenigen, die sich gegen das Verbot wehrten und zum Teil auch jetzt noch wehren. Und die Gründe, die für die Großbetriebe maßgebend sind, die sind auch einleuchtender Natur, wenigstens vom Standpunkt des Großbetriebes aus. Vor dem Kriege, als man die Nachtarbeit noch im Bäckergewerbe hatte, da konnte in den Großbetrieben kontinuierlich gearbeitet werden. Man hatte drei Arbeitsjähre mit ausreichender Arbeitszeit eingeplant, hatte also 24 Stunden täglich in den betreffenden Betrieben gearbeitet. Nachdem nun die Nachtarbeit verboten war, konnte man das nicht mehr. Gegenwärtig kann man auch in den Großbetrieben eben nur noch zwölf Stunden arbeiten, und wenn nach dem Kriege das Nachtarifverbot beibehalten wird, so wird eine Vergrößerung der Großbetriebe unabdingt notwendig sein. Die Gehilfenschaft nun, an der Spitze der freigewerkschaftlichen Centralverband der Bäcker und Konditoren im Verein mit den christlichen und den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften, petitionierte an den Reichstag um einen Erfolg, wonach das Nachtarifverbot für alle Zeiten, auch nach dem Kriege, beibehalten werden sollte, und in ganz Deutschland, auch hier in Stuttgart, in Württemberg, in einer ganzen Reihe von Städten in Württemberg, haben Versammlungen stattgefunden, in welchen Meister und Gehilfen anwesend waren und dieser Forderung des dauernden Nachtarifverbotes begeistert zustimmen. (Hört, hört! links.) Auch die Bäckermeister haben sich nach anfänglichem Strauben diesem Streben der Gehilfenschaft voll und ganz angegeschlossen. (Hört, hört! links.) Meine Herren, um einem Einwand zu begegnen, der auch in der Eingabe des Bäckerinnungsverbandes zum Ausdruck kommt, dahingehend, daß viele Berufssangehörige im Felde stehen, daß man die Stimmung dieser Berufssangehörigen nicht kenne und deshalb mit dem Nachtarifverbot, mit der endgültigen Regelung bis nach dem Kriege warten müsse, um diesem Einwand zu begegnen, hat der Centralverband der Bäcker- und Konditoren-Gehilfen mit Genehmigung des preußischen Kriegsministeriums eine Abstimmung an der Front vornehmen lassen. Diese Abstimmung erbringt sich auf alle im Felde stehenden und im Schußengraden der Front befindlichen Meister und Gehilfen, soweit sie eben unter den erschwerten Verhältnissen zu erreichen waren. Abgestimmt haben im ganzen 14 976 Mann, davon Gehilfen 11 150 und Meister 3826. Das Abstimmungsergebnis war folgendes: Gegen die Beleidigung der Nachtarbeit stimmen 88 (Hört, hört! links); für endgültige Regelung nach dem Kriege stimmen 165 Mann (Hört, hört! links), und für sofortiges dauerndes Nachtarifverbot stimmen 14 721 Mann (Hört, hört! links), also die überaus große Mehrzahl. Meine Herren, als dann im Jahre 1917 die Bäckergehilfenschaft der freien Gewerkschaften bei dem damaligen Herrn Staatssekretär Dr. Schwander vorstellig wurden, um eine Beschränkung des Gesetzentwurfes zu erzielen, und zwar wiederum im Einverständnis mit den Bäckermeistern, mit den Kleinstmeistern, da erklärte der Herr Staatssekretär: „Die Regierung steht nach wie vor auf dem Boden des Gesetzentwurfes vom September 1915. Es bestand allerdings die Befürchtung, daß sich das Gesetz während des Krieges nicht durchführen lasse. Diese Befürchtung teile ich nicht, bin vielmehr der Meinung, daß dem Gesetze nichts mehr im Wege steht, und hoffe, daß es mit ihm vorangehen wird. Ich kenne die Gründe, die gegen die Nachtarbeit sprechen. Und bin mit Ihnen derselben Meinung. Ich hoffe, daß Gesetz bald vorlegen zu können.“

Nun, meine Herren, ist ja leider der Herr Dr. Schwander nicht mehr Staatssekretär. Dadurch wurde die Vorlegung des Gesetzentwurfes einigermaßen verzögert. Herr Müller gegenüber aber, der vorhin ausgesprochen hat, daß an diesem Gesetzentwurf von allen Dingen die Sozialdemokratie das größte Interesse habe, und deswegen der Gesetzentwurf auch vorgelegt werde, möchte ich nur erwidern, daß bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes nicht nur die Bäckergehilfen, sondern auch die Bäckermeister mitgearbeitet haben. (Hört, hört! links), daß er also ein Produkt von Meistern und Gehilfen darstellt, soweit sie dabei in Betracht gezogen wurden. Meine Herren, in Baden, das ja in un-

reiter unmittelbaren Nähe liegt und wo die Verhältnisse zwischen ganz genau so geartet sind in bezug auf das Bädergewerbe wie bei uns in Württemberg, hat bei der diesjährigen Staatsverhandlung die Regierung durch den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schneider folgendes erläutern lassen: „Das Nachtwachverbot ist seinerzeit bei Beginn des Krieges hauptsächlich deshalb eingeführt worden, weil man verhindern wollte, daß frischgebackenes Brot schon am Morgen von den Bädern ausgegeben werde, weil man befürchtete, daß damit ein Mehrverbrauch verbunden wäre. Die Bestimmung hat nach unserer Überzeugung mittelbar zu einem großen sozialen Fortschritt geführt (Hört, hört! links), von dem es nur erwähnt ist, wenn er als Errungenschaft des Krieges in die Friedenszeit herübergenommen wird.“ (Sehr gut! links.) Hier verzeichnet der stenographische Kammerbericht des Großherzogtums Baden „Zustimmung der Kammer“. Es hat auch über diese Frage keine Diskussion gegeben, obwohl doch anzunehmen ist, daß auch in der badischen Kammer die Herren „Handwerksmeister“ vertreten sind. (Sehr gut! links.)

Meine Herren, die Vorteile, die in der Tagesarbeit liegen, treten auch hier zutage. Bei der Tagesarbeit ist eine größere Reinlichkeit in den Bäderbetrieben möglich, als das bei der Nacharbeit der Fall ist, worauf auch der Herr Betriebsleiter schon hingewiesen hat; es ist eine bedeutende Erfahrung an Licht zu verzeichnen. Daum aber ermöglicht die Tagesarbeit den Betriebsinhabern eine bedeutend größere geschäftliche Sicherheit, eine Vereinfachung des Betriebes. Der Betriebsinhaber, der Kleinmeister, ist bei der Tagesarbeit im Stande, nicht nur seine Bäderei, sondern auch seinen Ladenbetrieb mit zu übersehen und zu beaufsichtigen. Er bleibt im ständiger Fühlung mit seiner Kundenschaft, was er bei der Nacharbeit nicht kann, weil er dann bei Tage ruhen muß. Ferner kommt in Betracht, daß durch die Abschaffung der Nacharbeit der Gewinnbeitrag der Betriebsinhaber in weitausreichender Weise gebessert wird. (Rufe links und vom Betriebsleiter Abgeordneten Graf: Sehr richtig!) Meine Herren, in der Frage waren sich Bädermeister und Gelehrte schon längst einig, daß die Nacharbeit im Bädergewerbe zu verbieten wäre. Ich könnte hier die Gutachten einer ganzen Reihe von Gelehrten vorlegen. Ich beweise auf ein Gutachten des Reichsgesundheitsamtes. Ferner haben sich in diesem Sinne ausgesprochen unter andern Professor Dr. Hirt, Professor Christmann, Dr. Späth, Professor Oldenburg, Professor Frank (Berlin), Professor Löwe (Marburg), Dr. Baldemar Zimmermann (Berlin) und eine ganze Reihe von Fachexperten, so aus dem Gewerbeausschluß Eisen, Dortmund, Düsseldorf, Karlsruhe, Hildesheim, Köln usw. Man braucht aber diese wissenschaftlichen Gutachten gar nicht; es ist ganz klar, daß die Nacharbeit dem menschlichen Organismus schadet. Nun gibt es natürlich eine Reihe von Berufen, wo bei Nacht gearbeitet werden muß, und da, wo bei Nacht gearbeitet werden muß, hat natürlich kein Mensch etwas dagegen einzubringen; aber hier im Bädergewerbe ist es gar nicht notwendig — das zeigt ja die Erfahrung während des Krieges —, daß bei Nacht gearbeitet wird und es ist darum notwendig, daß diesem gesundheitsförderlichen Prinzip ein Ende gemacht wird. (Sehr richtig! links) Betriebsleiter Graf: Sehr richtig! Soll man nun, zudem man die Vorteile der Tagesarbeit in den Bädereien kennt, weiter zur Nacharbeit zurückfallen und einen Schritt rückwärts tun?

Meine Herren, ich habe schon vorher darauf hingewiesen, daß sich auch hier in Stuttgart Bädermeister und Gelehrten mit dieser Frage beschäftigt haben. Ich will noch einmal kurz daran zurückkommen. In einer Verhandlung im Jahre 1917, zu der der Bädermeister besonders eingeladen wurden, bei dem der Bädermeister Schwarz für einen dauernden Nachtwachverbot ausgesprochen, (Berichterstatter Graf: Hört, hört! links) in München, daß ja auch ein süddeutscher Bezirk in Südböhmen in Böhmen schon sich die Bädermeister für ein dauerndes Nachtwachverbot eingesetzt, und in ihrer Rünnungsverordnung am 19. Juni 1917 hat ein Bädermeister unter Beifall der Rünnungsverordnung ausgesetzt: „Wir werden bei dem dauernden Nachtwachverbot auch unser bestes Geschäftsmaterial erhalten.“ (Hört, hört! links) Meine Herren, daß ist auch sehr wichtig, wenn bei dem Abstimmen gegen die Nacharbeit reichten wir bei den beiden Gelehrten an die Seite. (Hört, hört! links) Sie sind praktisch in dem sogenannten „Kommunalverband Germania“, und zwar gehören diesem Kommunalverband „Germania“ die ganze Wehrmacht der Bäder. (Es ist 25 abz. an.) In diesem Jahre enthalten sie die Mitgliedschaft von 60 120 Bädermeistern und ganz besonders sind es die württembergischen Bädermeister, die hier in diesem „Kommunalverband Germania“ ihre Interessen zu wahren suchen; sie sind fast ausschließlich in diesem „Kommunalverband Germania“ organisiert. Dieser Kommunalverband „Germania“ hat nun am 1. April dieses Jahres in Berlin seinen diesjährigen Generalversammlung abgehalten. In dem Bericht zu dieser Generalversammlung steht es unter anderem: „Um das Gewerbe zu erneudem und dazu Kraft zu erweitern, ist eine Erweiterung des Nachtwachverbot erlaubt worden. Unser Komitee hat sich sehr dafür damit abgerungen und darüber seine Zustimmung erlaubt für die Arbeitszeit.“ (Hört, hört! links) Das ist der „Kommunalverband der Bädermeister“, der das sagt. „Um diesen Zweck“ heißt es vom ersten Antrittsbericht des Vorstandes die Einigung der Gelehrtenorganisationen am 2. November und das ist wieder am 25. Januar 1917, und jetzt endlich ist der Generalversammlung Bericht an den Bundesrat und Friedens- und Handelsminister gemacht“ (Hört, hört! links). Dann ist noch darauf hingewiesen, daß gegen die ungünstige Bekämpfung der Großbetriebe in der Nacharbeit, gegen die amerikanische Sonntagsarbeit — und man hatte mit Erfolg — Bekämpfung vorausgegangen.

Meine Herren, leider vom „Germania“ verhindert und jetzt hochgelegtes Interessenterat des Reichsbares, die Zeichengesetz berichtigte, waren in seiner Weise auf den Sonntagsarbeitsverbot eingerichtet, indem es nur das Eigentum angekündigte, daß zum 1. Januar 1918 den Bädermeistern haben kann, was sie wollen. Es ist, daß man in Bädereien keine Sonntagsarbeit machen will, wenn man vorgelesen, was die berufliche Regierung in dieser Frage erfaßt hat im Gewerbeamt mit Amerikanischen Parteien des bosischen Kontingents.

Memento!

(Vom 1. August 1918)

Erede! Arme, gemarterte Erede!
Wo sinkt der Schöpfer am blühenden Feldrain geträumt.
Von Liebe und Glück, von Eintracht und Freude, dort läuft
Mord und Verlust ein deo, vertrümmerter Feld,
Zerrissen durch schwere Gewänder, aus blühenden Schlüden gehnekt
Das Herz der Menschen und Erede mit toter, heulender See;
Schwergängende Fräulein, durch gisige Schwaden vergaß,
Zerlegen von Kampf, von schrecklichen Tod und Verderben,
Stöhnen ein schauriges Lied vom großen, unendlichen Sterben!

Meer! Weiles, gewolliges Meer!
Früher furchte das Landesjahrholz deinen Wagen,
Schwer beladen mit Früchten des Fleisches kam es gegen,
Trüte sorglos bei friedlichen Weltbewerb Welle um Welle,
Friedliche Handel und Wandel, Reichtum und Wohlgehegs Quelle —
Heute läuft über den Wellen die graue, trüste See,
Kampfes zischen mit Macht, schreien Verderben und Tod —
Wilde Schreie der See, Schreie der Erodesal gelten,
Und über Menschen und Schiff schlächen sich hämmende Wellen...

Melechheit! Schwachende, duldsame Melechheit!
Vier lange Jahre am blühenden Mutterpfehl
Hängt du dich würdig in grauer Falterqual
Grimmiger Kriegsgeist! Vorfahren in Totenhainen
Liegen die Höhe des Landes, und jämmernde Müller beweinen,
Was ihnen auf Gedenk des Kiehle und Tereke war;
Witwen rasen im Schmerz, das fröh regnende Lust,
Und Väter und Brüder klagen und kümmer Gebeide
Um all die Toten, die hingestreckt schlummern in blutiger Ende...

Wann? Ich kann...
Wann geht dieser schaurige Eodeszug radikal zu Ende?
Wann reihen die Menschen sich wieder in Freundschaft die Hände?
Wann künden jubelnde Gläser mit freudig schenem Salz
Glück und Freude und Eintracht, des Friedens goldiger Tag?
Wann klingt über blühende Felder der Areal Hyne mit Macht?
Wann endlich enden die Wölfe der schrecklichen Eodeszeit?
Langle, e Souve des Friedens! Friedenstag, kehre zurück!
Führe die Menschen zur Eintracht, führe die Menschheit zum Glück!

A.S.

Meine Herren, nun sagt nun, nur mit der Nacharbeit können das Kleingewerbe mit dem Großbetrieb konkurrieren. Wenn das richtig wäre, dann wäre es nicht zu verteilen, daß gerade die Großbetriebe es sind, die die Nacharbeit beibehalten wollen. Gerade die Großbetriebe wollen die Nacharbeit beibehalten. Also kann man doch nicht sagen, daß, wenn die Nacharbeit fällt, dann das Kleingewerbe gegen die Großbetriebe nicht mehr konkurrieren könne. Ich habe Ihnen die Gründe der Großbetriebe ja vorhin auseinandergesetzt. Man weiß es auch in den Kreisen der Großbetriebsbesitzer und man weiß es auch in den Kreisen der kleineren Meister, daß der Gesetzesentwurf in Kraft treten wird, und zwar während des Krieges in Kraft treten wird, und nun suchen beide Teile zu retten, was noch zu retten ist. Man versucht, noch Hinterbüren in das Gesetz hinzuzubauen, durch die man das Gesetz nach Möglichkeit umgehen kann. Dazu kann meines Erachtens die Regierung von ihrem Entwurf aus unter keinen Umständen ihre Zustimmung geben.

Meine Herren, der Entwurf sieht eine sechzehnständige Arbeitsdauer vor. Die Großbetriebe behaupten nun, wenn sie innerhalb dieser sechzehnständigen Arbeitszeit zwei Schichten mit je achtstündiger Arbeitszeit beschäftigen, so müssen sie unbedingt zwei Stunden Zeit haben, um die Vorarbeiter zu der regulären Arbeit beizustellen zu können. Meine Herren, das ist noch meiner Auffassung — ich bin ja Leiter eines Großbetriebes; ich kann mich also schon eingemahnen aus —, das ist ein solches Hinterbüren, durch das man das Gesetz umgehen will. Dagegen wenden sich die Handwerkmeister und wenden sich auch die Bäckergesellen. Man will dadurch, daß man zwischen die 16 Stunden noch 2 Vorarbeitsstunden einfügen will, erreichen, daß man statt zwei achtständigen Arbeitsabschichten zwei neunständige Arbeitsabschichten hat. Meine Herren, es ist verständlich, daß die Arbeiterschaft, und zwar nicht nur die sozialdemokratische, sondern auch die andere Arbeiterschaft, lieber einen achtständigen Arbeitstag als einen neunständigen Arbeitstag hat, und von diesen Standpunkten aus können wir uns nicht für die Wünsche der Großbetriebe aussprechen. Dann aber hat der Abgeordnete Hiller vollständig unrecht, wenn er sagt, daß man dadurch den Großbetrieben eine längere Arbeitszeit zuwilligen will. Das trifft natürlich nicht zu. Daraus kann keine Rede sein, daß die Arbeitszeit in den Großbetrieben eine längere sei als im Kleinbetrieb. Das Gegenteil wird auch nachher zutreffen. Aber trotzdem können wir unsere Zustimmung dem Abst. b des Auschusses, der sich gegen die bevorzugung der Großbetriebe wendet, geben, soviel es sich darum handelt, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht die in dem Entwurf zugunsten der Großbetriebe vorhandenen Ausnahmebestimmungen befehligt werden können. Selbstverständlich können wir beim Basis des Antrages, wie den besonderen Verhältnissen Württembergs Rechnung getragen werden kann, unsere Zustimmung nicht geben, weil, wie ich vorhin schon ausführte, derartige besondere württembergische Verhältnisse nicht existieren, und dies ebenfalls nur eine Hintertür bedeutet, um dem Gesetz ein Schnippchen schlagen zu können. Meine Herren, die Behauptung, daß das Kleingewerbe nur konkurrenzfähig bleibt mit der Beibehaltung der Nacharbeit, ist nicht zutreffend. Das Gegenteil trifft zu. Die Großbetriebe sind längst dazu übergegangen, ebenfalls Weißgeschäft herzustellen, und zwar können sie das viel rentabler tun als der Kleinbetrieb. Zum Beweis möchte ich anführen, daß der hiesige Konsumverein im Frieden neben den verschiedenen Sorten Schwarzbrot täglich 48 000 bis 50 000 sogenannte Blechmeden hergestellt hat, also schon in aufgedrehter Weise Weißes Gebäck hergestellt hat, ebenso andere Betriebe. Meine Herren, kurz vor dem Kriege hat die Firma Werner & Pleiderer in Cannstatt einen sogenannten Autoofen auf den Markt gebracht, in dem es möglich ist, in einem einzigen Ofen bei achtständiger Arbeitszeit täglich 50 000 Semmeln herzustellen. Meine Herren, solche Ofen stehen in Deutschland in verschiedenen Großbetrieben im Betrieb, zum Teil schon mehrere Dutzend in einem Betrieb, und die Technik in unserm Gewerbe geht außerordentlich rüttig vorwärts. Wenn das Kleingewerbe konkurrenzfähig bleibt, muß es endre Wege beschreiten, dann bleibt ihm nur nach meiner Überzeugung der Weg übrig, daß es sich in Genossenschaften zusammenstellt, daß es genossenschaftlich einfacht und dazu übergeht genossenschaftlich zu produzieren. Ich möchte deshalb dringend bitten, den Abst. a des Antrages des Auschusses abzulehnen, dem Abst. b, soweit es sich um die Beleidigung der Ausnahmebestimmung zugunsten der Großbetriebe handelt, zuzustimmen und den übrigen Teil des Antrages abzulehnen. Meine Herren, nur so werden Sie nach meiner Überzeugung dem Kleingewerbe und der Arbeiterschaft dienen.

Dann, meine Herren, sind wir entschieden gegen jede Verkürzung der Sonntagsarbeit. Die Sonntagsarbeit, die der Entwurf vor sieht, genügt vollständig. Nur heißt es in der Eingabe der Bäderinnung, daß man den Arbeitern, wenn sie von morgens 5 bis nachmittags 1 Uhr arbeiten, eine Stunde freizeiten möge während der Kirchzeit. Das ist aber natürlich ein Verbrechen, das in den allermeisten Fällen eingehalten werden wird. Man kann es gar nicht machen; man kann nicht, wenn man von 5 bis 1 Uhr arbeitet, etwa von 10 bis 11 Uhr eine Pause einschicken; das ist technisch gar nicht möglich, das wäre für einen derartigen Betrieb gar nicht rentabel. Ich kann es deshalb nicht verstehen, und niemand glaubt es, wer die Sachen einigermaßen kennt; die Bädermeister wollen hier nur ihren sozialen Sinn dokumentieren; es kommt ihnen lediglich darauf an, im trüben zu fisichen. Wenn der Gesetzesentwurf in bezug auf die Sonntagsarbeit nach den Wünschen der Bädermeister gestaltet werden würde, würde man einfach durchsetzen von morgens 5 bis mittags 1 Uhr. Wir sind der Auffassung, daß, wenn im Bädergewerbe die Tagesarbeit eingeführt wird, die Sonntagsarbeit überhaupt nicht notwendig ist; man kann am Sonntag das Gebäude herstellen, ohne daß es der Vollbeschäftigung von Nachteil wäre. In Amerika haben wir die Zustände schon längst. Denn sind wir dafür, daß an Tagen vor hohen Feiern ein bis zwei Stunden länger gearbeitet wird, und auch dafür, daß am Sonntag abend eine Stunde gearbeitet wird, um die Arbeitern, die Dienstleistungen für den Montag zu treffen. Das ist in der Bädergewerbe nicht zu umgehen, deshalb stimmen wir in der Bädergewerbe nicht zu umgehen.

wir dem zu; aber alles andere sind Sintertüren, die nur dazu führen, das Gesetz zu umgehen.

Nun noch einige Worte zu der Gingabe der Konditorenzertifikate. Ich bitte, keine Folge zu geben. Es wird davon gesprochen, daß bei den besonderen württembergischen Verhältnissen das Konditorgewerbe Sonntags verschiedene Speisen herstellen müsse, da die Bevölkerung im allgemeinen am Sonntag eine bessere Lebenshaltung gewöhnt sei als an Werktagen: Eis, Creme und Rahmsspeisen könne man nur kurze Zeit vor dem Gebrauch herstellen, deshalb sei es notwendig, die Sonntagsarbeit zu verlängern von 5 bis 1 Uhr, und dann aber nach Bedarf den übrigen Sonntag hindurch; man wolle ihnen Zeit geben zur Herstellung und zum Ausstragen. Sie wollen also den ganzen Sonntag! Es ist gesagt, wenn sie die Vergünstigung nicht bekommen, so werden die Wirtes hergehen und die Sachen machen. Nun seien mir oder aus der Gingabe der Wirtes, daß es ihnen verboten ist, Sonntags derartige Speisen herzustellen. Es ist also keine Rede davon, daß das eine Konkurrenz bedeutete. Die Wirtes verlangen gar nicht das Recht, Sonntags solche Speisen herstellen zu dürfen, sondern sie bitten darum, daß man den Konditoren und Bäckern dieses Recht geben soll. Hier widersprechen sich die Gingaben. Meine Herren, es ist gar nicht notwendig, daß man am Sonntag Eis, Creme und Rahmsspeisen hat; es gibt ganze Bevölkerungskreise, die in ihrem ganzen Leben noch keine solchen Speisen genossen haben und sind mindestens so gesund wie die anderen. (Schr richtig!) Meinetwegen können aber die Leute am Sonntag nachmittag und noch Sonntag nachts mit derartigen Speisen den Magen verderben, wenn sie Lust und Zeit dazu haben; für mich kommt bei der ganzen Sache nur das in Betracht, daß auf Herstellung dieser Speisen in der Hauptfahrt junge Arbeiter und Lehrlinge verwendet werden, und diesen sollte man den Sonntag nicht wegnnehmen, sondern man sollte dafür sorgen, daß mit einem kräftigen Nachwuchs erhalten, was aber nicht geschieht, wenn wir den Lehrlingen Sonntagsarbeit auferufen, und dadurch einem großen Teil von ihnen das Handwerk vereinfelt wird.

Meine Herren, es wurde sodann in Aussicht gestellt, man wolle diesen Arbeitern an einem Wochentag einen freien Tag geben, wie es seither schon so üblich gewesen sei. Ja, es hat seither so auf dem Papier gestanden; aber der freie Tag war nicht üblich, man hat die Lehrlinge und die jungen Arbeiter um diesen Tag gebracht.

Meine Herren, berücksichtigen Sie aus diesen Gründen diese Gingabe des württembergischen Bäckerinnungsverbandes und des Konditorinnungsverbandes und des Wirtesverbandes nicht, nehmen Sie keine Rücksicht darauf; ich möchte demgemäß bitten, dem Antrage zuzustimmen, daß Bäckstube abgeschlossen wird, Bäckstube b bis zum Wart „besetzt werden kann“ angenommen wird und das übrige abgelehnt wird. Ich beantrage dazu besondere Abstimmung.

Der Minister des Innern von Köhler erklärte nach der Debatte, daß die Regierung im Bundesrat für die besonderen württembergischen Verhältnisse eingetreten sei und ebenso gegen eine Vorzugsung der Großbetriebe. Auf die Beschiebung der Frage bis nach dem Kriege hätte die Regierung aber jetzt keinen Einfluss mehr, weil der Gesetzesentwurf im Bundesrat schon angenommen sei.

Trotzdem also die ganze Sache einer Abstimmung nicht mehr bedurfte, wurde eine solche vorgenommen. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Teiles der Volkspartei wurde der Antrag angenommen; im Abstich b wurde der Pausus gegen die Großbetriebe einstimmig angenommen und schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Teiles der Volkspartei auch noch die Wünsche der Gingaben mit bezug auf die Sonntagsarbeitszeitverlängerung von 5 bis 1 Uhr. Doch die ganze Abstimmung war für die Regierung, die Sache war eben im Bundesrat schon erledigt. Die württembergischen Innungmeister haben aber wenigstens nach dem Worte gehandelt: Die Garde steht — sie ergibt sich nicht!

Eine wichtige Arbeit.

Den Bezirksleitern wurde Material überwandt zur Feststellung der Mehls- und Brotpreise und der Löhne in den Verhandlungsorten des Bezirkes. Die Arbeit wird leichter auszuführen sein, als sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Die ersten beiden Fragen zur Ermittlung der von den Behörden festgesetzten Mehlsorten und Verkaufspreise für Brot werden ohne weiteres die Zahlstellenleistungen beantworten können. Wir haben 1916 eine solche Erhebung veranlaßt und ein sehr wertvolles Material im Jahrbuch 1916 veröffentlicht. Leider konnten wir damals zur Veröffentlichung des Bildes die Umfrage nicht auf die Löhne erstreden. Das soll nun diesmal nachgeholt werden.

Wenn wir auf der einen Seite die Einkaufspreise für das hauptsächliche Rohprodukt — das Mehl — ermitteln sowie die Verkaufspreise für die fertigware feststellen, so kann von uns einwandfrei die Spannung zwischen Ein- und Verkauf festgestellt werden. In den letzten Wochen wurden in der „Innungszeitung“ große Klagen geführt über die niedere Verdienstgrenze und da und dort Gingaben an die Behörden gemacht, daß die Brotpreise erhöht werden sollen. In den Begründungen wurde nebst der fortwährenden Steigerung der Betriebskosten und der Lebenshaltung auch auf das ständige Anziehen der Löhne verwiesen. In welcher Weise diese Angaben zutreffen, können wir nicht so ohne weiteres feststellen. Darum wollen wir jetzt durch Umfragen bei den Geschäften ermitteln, wie hoch sich ihr Lohnentkommen bemüht.

Wir legen hierbei Wert auf sehr genaue Angaben. Die Arbeit würde nicht zweckdienlich sein, wenn von den Bezirksleitern verfügt würde, möglichst viele Orte im Bezirk zu erfassen, auch die kleinsten, wobei nur vereinzelt Geschäfte in Frage kommen. In der Hauptstadt sollen diesmal vornehmlich die Groß- und Mittelstädte der Bezirke diese Arbeiten erledigen. Hierbei muß uns aber ein einwandfreies Material geliefert werden. Es darf nicht auf Schätzungen oder Vermutungen aufgebaut sein, sondern es muß alles daraufgestellt werden, daß alle Geschäfte selbst die Fragebögen ausfüllen. Wo aber die Mög-

lichkeit gegeben ist, anderweitig einwandfrei die Durchschnittslöhne der Beschäftigten in den Bäckereien feststellen zu können, ist auch dieser Weg zu beschreiten. Kurz und gut, es soll kein Mittel unversucht gelassen werden, um aus den nachstehenden Städten der Bezirke ein brauchbares, einwandfreies Material, das von keiner Seite angezweifelt werden kann, herauszuholen.

Wir sind dann in der Lage, gegenüber unserer letzten Erhebung Vergleich zu ziehen, wie auch festzustellen, ob die Lohnverhältnisse in Einklang mit der Spannung zwischen Ein- und Verkaufspreis gebracht werden können, und die Angaben der Innungen nachzuprüfen, in welcher Weise in den letzten zwei Jahren die Höhe der Gehälter gestiegen sind. Darnach ist es uns auch möglich, auf Grund dieses Ergebnisses den Nachweis zu erbringen, ob die Lohnsteigerungen mit der Preissteigerung aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel gleichen Schritt gehalten haben.

Weil diese Arbeit nur im eileitigen Interesse der Mitglieder ist, so ist bestimmt zu erwarten, daß auch alle mitheßen, um sie bis zum festgelegten Termint fertigzustellen.

Die Volksfürsorge.

Versicherungsbestand Ende 1917: 227.183 Versicherungen mit 37.156.660 Mark Verhälterungssumme.
Prämienentnahme: 10.850.996 Mark.
Zinseneinnahme: 783.247 Mark.
Erzielte Jahresüberschüsse: 993.585 Mark.
Der Gewinnreserve der Versicherten überwiesen: 614.069 Mark.
Dem Kriegsreservfonds überwiesen: 129.679 Mark.
Für Sterbefälle ausgezahlt: 398.827 Mark.

Das Vermögen der Volksfürsorge

betrug am 15. Mai 1918: 9.290.395 Mark.
Davon als Prämienreserve für die Versicherten sichergestellt: 7.012.012 Mark.

Die Bezirksleiter werden bereits das Material an die in Frage kommenden Orte versandt haben. Es darf also in den Zahlstellen diese Arbeit nicht von Tag zu Tag aufgeschoben werden, sie muß sofort ihre Erfüllung finden. Die Zahlstellenvorstände müssen daher sofort Petitionsanträgen einbringen und dort das Material an die Mithelfer zur Verteilung bringen. In wenigen Tagen kann der ausgefüllte Fragebogen eingeleitet sein, und dann muß sofort auf Fragebogen 2 die Zusammenstellung des Ergebnisses vorgenommen und dieser Berichtsbogen wieder an die Bezirksleiter eingeschickt werden. Dieser hat uns bis 19. August das Gesamtergebnis aus seinem Bezirk einzufinden, worauf von uns die Zusammenstellung erfolgt und das Ergebnis in der Fachzeitung beprochen wird.

Es wird ein sehr interessantes Bild geben, und manchen Kollegen können dann durch die Tatsachen die Augen öffnen werden. Die Mitarbeit aller ist dringend notwendig. Tue daher ein jedes Mitglied seine Pflicht! Wir können dann eine gute, einwandfreie Arbeit der Dezentralität unterbreiten.

Die Nacharbeit bei der Firma Fiedeler, Hannover.

Aus Hannover wird berichtet: Unsere letzte „Bäckerzeitung“ brachte uns endlich die freudige Mitteilung, daß der Bundesrat den Entwurf des Gesetzes über die Nacharbeit in den Bäckereien angenommen hat. Wenn wir bis zum 5. Januar 1915 zurückblieben, seien wir hinter uns eine Kette von Kämpfen liegen; Kämpfe von einschlitzenden Kreisen, die sich hinter den Käfigen abspielen, um den Bäckern wieder die Nacharbeit oder wenigstens weitgehende Vorarbeiten zu beschaffen. Für diese Käfige kam der Profil der Geldjad, in Frage. Der unser Verbandsvorsitz verfolgt hat, der weiß, daß die Streiter im Ruf um die Nacharbeit hauptsächlich die Führer der großen Brotfabrikanten sowie Geschäftsführer der Konzernvereine gewesen sind. Die Steinmeister, die praktisch den Segen der Nacharbeit am eigenen Leibe verspürt haben, bedankten sich recht bald in ihrer übergroßen Mehrzahl bestens für die Vorfürze der Nacharbeit. Es wird unsere Kollege jedoch interessieren, daß es auch heute noch nicht nur Brotfabrikanten gibt, die bei den Behörden und auf Hintertreppen versuchen, ihre Wünsche im bezug auf die Nacharbeit an den Mann zu bringen; nein, es gibt unter diesen Herrschäften auch Anhänger der „praktischen Arbeit“, die uns Genie geben und noch „Herr im Hause“ sind. Zu diesen gehört auch Herr Brotfabrikant Georg Fiedeler, Hannover (Büseler Brotfabrik). Er sei einem Bettiebe mit jedem Morgen um 3½ und 4 Uhr mit den Vorarbeiten begonnen. Der Bäckemeister sowie ein Lienbäcker, der Leigmacher und der Lienfelle, waren es, die jeden Morgen so früh mit dem Arbeitsprozeß beginnen mußten. Diese getreuen Dienstes ihres Herrn waren noch immer mit dem Risiko der Nacharbeit belegt. Von verschiedener Seite wurden wir auf diese Zustände aufmerksam gemacht und nahmen dann Stichproben innerhalb zweier Wochen vor, die die Angaben bestätigten. Bei der zweiten Kontrolle nahmen wir einen Schuhmann mit, der sich davon überzeugen konnte, wie die Brotfabrikantenordnung übergetreten wurde.

Solche Nebertretungen sind allerdings nur in einem Betriebe möglich, wo die Organisation noch wenig Einfluß hat und Slaven der Arbeit beschäftigt sind. Die Firma Fiedeler arbeitet mit Ausnahme einiger „ihrer alten Leute“ mit Gefangenen. Diese werden dort im wahrsten Sinne des Wortes als Lohndrücker missbraucht. Als wir im Oktober vorigen Jahres hier in einer Lohnbewegung standen und alle Brotfabrikanten Hannovers ihren Forderungen das notwendige soziale Verständnis entgegenbrachten, worin die Firma Fiedeler, der der Begriff „na-

ches Verständnis“ noch immer ein Buch mit sieben Siegeln war und die unsere Gingabe nicht einmal einer Antwort würdigte. Wir wandten uns darauf an das Kriegsamt des 10. Armeekorps, und dieses ließ uns am 18. Oktober folgendes Schreiben zulernen:

In Ergänzung des diesseitigen Schreibens vom 11. dieses Monats wird bemerkt, daß es sich bei den in der vorliegenden Gingabe erwähnten fünf Bäckern nach Mitteilung der Büseler Brotfabrik um ältere Arbeiter zwischen 55 und 65 Jahren handelt, die schon lange bei der genannten Firma im besten Einvernehmen mit ihr arbeiten und aus Rücksicht auf ihre nicht mehr volle Arbeitskraft nur zu leichteren Arbeiten herangezogen werden. Eine vorhandene Ansiedlung haben die Arbeiter der Büseler Brotfabrik nicht ihrer Firma direkt unterstellt. Bisherhand ist daher für die Kriegsamtstelle kein Anlaß zu besonderer Stellungnahme gegeben.

Das sind die Angaben des Herrn Fiedeler an die Kriegsamtstelle. Der Sinn derselben ist, es handle sich um alte Arbeiter, die bei Herrn Fiedeler das Gnadenbrot belohnen und die höchstzeitig sein müssen, weil sie ja nur gebüdet werden. Sie sind nicht mehr im Besitz ihrer Arbeitskraft, sind recht alt, 55 bis 65 Jahre, und hätten demnach bald das biblische Alter erreicht. Ob sie wirklich so alt sind, wissen wir nicht, aber eins wissen wir. Die Bäcker, die dort jeden Morgen um 3½ und 4 Uhr anfangen, daß sind jene alten, ausgearbeiteten Herrn Fiedeler gibt seiner alten Garde das Gnadenbrot, indem er für jeden Morgen um 3 Uhr aus dem Bettengangt! Und diese Leute machen obendrein noch jeden Tag durchschnittlich eine Überstunde; sie sind 18 bis 14 Stunden im Betrieb. Es ist auch schon vorgekommen, daß einige um 4 Uhr morgens aufgegangen haben und bis 6, ja bis 7 Uhr abends arbeiten. Und diese Leute sind — nach Herrn Fiedeler — nicht mehr im Besitz ihrer vollen Arbeitskraft? Sie stehen ja alle auf verantwortlichem Posten, als Ofengeselle, als Feigmacher, als Oberbäcker usw. Trotzdem sagt aber Herr Fiedeler: Sie werden zu „Leichter eten“ verurteilt. Da sind wir doch gespannt, was Herr Fiedeler unter „Leichter eten“ versteht! Wahrscheinlich, es ist eine Leistung, dem Kriegsamt eine derartige, den Tatsachen widersprechende Nachricht zu geben zu lassen.

Wir sehen daran wieder, wie es in Betrieben zusieht, wo die Kollegen es nicht für nötig befinden, sich der Organisation anzuschließen. Darum sollten die bei Fiedeler Beschäftigten endlich die Lehre ziehen und ihre Menschenrechte wahren! Wegen der gräßlichen Verleumdung des Bundesratsverordnung haben wir natürlich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Hoffen wir, daß derartige rücksichtlose Uebertreuer bestehender Verordnungen auch rücksichtlos bestraft werden! Einen Platz für Klassenjustiz soll es ja in unserem Vaterlande nicht mehr geben, und das Wort „Klassenjustiz“ ist auch schon im Reichstag als entwiegigt versiegt. Sehen wir also zu, was der Staatsanwalt zu diesem Stück „Reorientierung“ der Firma Fiedeler sagt. Der Staatsanwalt hat das Wort.

Sind Vorarbeiten in Bäckereien notwendig?

Zu dieser Frage wird uns von einem Bäckmeister geschrieben: Noch meiner Ansicht sind Vorarbeiten in Bäckereien absolut nicht notwendig. Es ist ja auch, nach dem ganzen Reden der Brotfabrikanten sowie Genossenschaften, den Herren gar nicht an den Vorarbeiten an sich gelegen, sondern sie wollen nur eine Durchlöcherung der Nachtruhe erzielen. Vertreter der Genossenschaften haben dies auch offen zugestanden. Ich will nun versuchen, zu beweisen, daß mit Vorarbeiten absolut kein besseres Brot hergestellt werden kann als ohne solche.

Wenn man als Hauptgrund, daß Vorarbeiten notwendig seien, aufführt, durch daß zu lange Stehen des Grundstoffs oder des Brotstoffs würde die Qualität des Brotes beeinträchtigt oder, wie ein Vertreter der Brotfabrikanten beweisen wollte, daß bei der gegenwärtigen durch die Nachtruhe bedingten Sauerkühlung überhaupt kein einwandfreies Brot hergestellt werden könnte, ja, daß sogar das jetzt hergestellte Brot der Gesundheit schädlich sei, in Widerspreche ich dem ganz entschieden. Die Sauerkühlung an den heutigen Brotmängeln ist mit, daß sich ein Teil der Getrecksleiter sowie der Bäcker den Umständen noch immer nicht anpassen kann, obwohl das Nacharbeiten über drei Jahre besteht. Ja, ein großer Teil der Betriebsleiter bestärkt die Vermalungen noch, daß es ohne Vorarbeiten nicht geht. Es sind dies zum größten Teil alte Herren, die ja der Neuzeit schlecht anpassen können oder wollen und an der von Großvaterszeiten her übernommenen Artweise mit großer Zäbigkeit festhalten. Daß die Bäckereien nicht immer so eingerichtet sind, wie es notwendig wäre, trägt allerdings auch einen großen Teil Schuld. Besonders den Mehllagern der Bäckereien hat man wenig Beachtung geschenkt. Ich selber habe, solange ich in Genossenschaften arbeite, auch dort nur einmal einen Mehlladen angetroffen, der den Ansprüchen genügte. Oft befindet sich der Mehlladen über dem Backraum, und es wird dann schon durch das Übertragen der Backstübenvorräte die Backfähigkeit des Mehles beeinträchtigt. Andere Mehlläden sind zu niedrig und mit flachem Papptisch versehen. In einem solchen Mehllager ist im Sommer eine tropische Hitze und im Winter eine sibirische Kälte. Diese großen Temperaturunterschiede üben natürlich auf die Backfähigkeit des Mehles einen großen Einfluß aus. Wenn nun schon an den Zuständen der Mehlläger nicht viel zu ändern ist, in was man aber versuchen, derzeitigen Umständen Rechnung zu tragen. Überhaupt sollte jeder Bäcker sich nach der jeweilig herrschenden Temperatur richten, auch nicht nur die Wärmegrade des zu verwendenden Brotes, sondern auch die des fertigen Teiges messen. Ferner muß man die Teige möglichst gleichmäßig halten und nicht, wie ich schon oft beobachten konnte, einen fest, einen weich, einen warm und einen kalt. Es ist nachher sehr einfach zu sagen, wenn das Brot schlecht ist „der Saure steht zu lange“. Wir sollten doch der Wahrheit die Ehre geben und zugeben, daß die Bäcker selbst schuld daran sind, wenn sie bei der heutigen Nachtruhe kein gutes Brot backen können. Selbstverständlich kann man bei dem jetzigen schlechten Mehl sein ettlässiges Brot herstellen, und

dies wird auch wohl keine Verhältnis verlangen. Besseres Brot kann man aber auch bei Vorarbeiten nicht herstellen, aber das Gegenteil.

Das jetzt uns zur Verfügung stehende Mehl verträgt nur eine flache und feste Führung. Bei drei Stunden Vorarbeit müsste man aber, wenn bei Beginn der Schicht sofort mit dem Backmischen begonnen werden soll, den Sauerweiz und Mehl halten. Denn zum Reifwerden des Sauerkörpers nur zweieinhalb Stunden bleiben. Eine solche Gärverführung beträgt jedoch das vierstündige Mehl absolut nicht; das wird jeder Backmann angeben müssen. Wozu also die Vorarbeiten? Das ganze Kreiden jener Herren lässt deutlich erkennen, dass es ihnen nur auf die Interessen des Geldes ankommt. Aber das Kreiden soll und muss ausdrücklich werden. Wenn unsere Kollegen aus dem Felde zurückkommen, was wir bald hoffen, sollen sie nicht jagen können: "Sie haben geschlafen; Sie haben Euch die Nacharbeit durch die Vorarbeiten wieder entkräften lassen!" Damit noch liegt das Gesetz nicht vor und der Regierungsentwurf ist noch nicht bekannt. Darum, Kollegen, auf zur Agitation, lange dafür, dass auch der letzte Bäderarbeiter unsern Betrieb betritt, denn nur dieser kann und hat unsere Interessen ehrlichst vertreten!

Sie will über mich anführen, bei welcher Sauer- und Ziegeleiung ist ein den Verhältnissen entsprechend gutes Brot herstellbar. Ich esse auf einem Ofen zu zwei Platten Bäcker & Preiderer 140 bis 150 Brote à 1700 g und habe dabei selten gerissenes oder gesprungenes Brot. Auf einem Ofen zu 140 Stück à 1700 g nehme ich mittags 12 Uhr 1 Pfund Sauer, 6 Pfund Mehl und bis zu 2 Liter Wasser, 15 Grad, mittelsfest. Abends 6 Uhr obigen Sauer, bis zu 100 Pfund Mehl, 23 Liter Wasser, falls ganz fest. Ein so hergestelltes Brot kann 24 Stunden stehen, ohne zu zerbrechen. Ich selbst habe einmal einen solchen Sauer 21 Stunden stehen lassen müssen und noch einwandfreies Brot davon hergestellt! Pottkugel: Zum Pottkugel obigen Sauer, 80 bis 90 Liter Wasser, 15 Grad, Teig gut fest und gleich verarbeiten. Brot beim Einschießen nicht zu reichliche Säure. Ofen gut heiß: 260 bis 270 Grad. Beim Rösten zwischen 100 und 120 Minuten.

Bei diesem Verfahren habe ich noch kein schlechtes Brot gehabt.

H. Zelle.

Verbandsnachrichten.

Schulung des Verbandsvorstandes.

Der zahlreiche Barmstädter wird auf Antrag die Schulung erzielt zur Erhebung eines möglichen Postabdruckes von 10 ₔ ab 1. August in allen Beitragsschichten mit Ausnahme der 20- und 40-Klasse.

Der Verbandsvorstand.

A. A. Josef Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 22. bis 27. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbands folgende Beiträge ein:

Für Juni: Brandenburg M. 74,30, Striegau 11,50, Dortmund 18,50.

Für Juli: Hof a. d. S. M. 40,40.

Bon Tropfzähler der Hauptkasse: G. Schmid M. 43, B. B. Schwerin 5.

Für Kriegsfondsmarken an die Hauptkasse: Von C. und Kollegen der Bäckerei-Kakone 111 M. 9, B. B. 77. Reserve-Division, 10.

Für Trostspille vom Verbandsstag: Zwidau M. 2,50, Dortmund 6, Sergeant R. im Felde 1.

Der Hauptkassier. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Kloster I. Dr. Die Adresse des Vorständen ist: G. Haderburg, Patriotischer Weg 72, die des Kassierers: A. Wilken, Kaiserstraße 11.

Schulungen und Streiks.

Bäder.

Erhöhung der Zentraleinzelzulage in den Bratfabriken Bielefeld. Bereits durch die fortwährende Steigerung der Preise aller Lebensmittel und insbesondere der Bratfabrikwaren die Kollegen von Bielefeld an die Erhöhung und die Bratfabrikationen vorberatungen getroffen zur Erhöhung der zentralen Zentraleinzelzulagen. Hat der Zusammenkunft noch keine Vereinbarung erzielt, weil sie erklärte, die Zulage für die Erhöhung der Bratfabrikationen zu verhindern. Bei den Bratfabrikationen wurde erreicht: in der Zulage zu 1 ₔ für 5 Kollegen die Erhöhung der Zentraleinzelzulage von 1 ₔ pro Woche; die Bezahlung der Befreiungen wurde um weitere 50 ₔ pro Tag erhöht. Bei den Firmen Seifert und Fießle wurde die Zentraleinzelzulage pro Person von M. 3 auf M. 4 erhöht. Weitere Anlagen sind nach erfolgter Regelung der Bratfabrik in Aussicht gestellt.

Aus meinem Berufe.

Bäder.

Sonntagsbäckerei im Bielefeld durch die Zusammenarbeit. Bis im Vorjahr vieler Organisationen und in Bielefeld gelegentlich der Betriebszusammenlegungen ein Verein bei Sonntagsbäckerei verlangt, erhielt sie von dem dortigen Bäckermeister sowie von dem Stadtamt nicht einmal eine Antwort; jetzt gilt die Bäckerzunft leider eine Beschränkung heraus, nach der die Sonntagszulage zum Zwecke der Bäckerzunft des Landes vertrieben, um die Einschaltung über die Zusammensetzung von Betrieben zu verhindern. Der Bäcker übertritt, soll aus der Zunftung ausgeschlossen werden oder M. 50 Strafe zahlen. Der Be-

schluss ist fast einmütig gefasst worden. Man sieht also, dass die Meister, die sich früher so sehr gegen das Bäckeramt für den Sonntag sträubten, recht gut umgelernt haben. Hoffentlich wird nun das Verbot aber auch noch von Seiten der Behörde und für dauernd erlassen.

Großindustrie.

Richtpreise für Süßigkeiten.

(§ 5 der Richtlinien vom 3. Juli 1918.)

	Preis für 100 kg	Bruttorei- preis	Nettopreis	Handels- preis	Bruttorei- preis
		A.	A.	A.	A.
A. Karamellbonbons und Dragees:					
Gruppe I. Walzen- und Schnittbonbons mit Geschmackzusatz ohne Säure sowie gewöhnliche Hustenbonbons, ferner Dragees mit Geschmackzusatz ohne Säure	822	909	1144		
Gruppe II. Walzen- und Schnittbonbons mit Geschmackzusatz und Säure (mindestens 500 g auf je 100 kg), ungefüllte Plastikbonbons mit Geschmackzusatz und Säure sowie besser Hustenbonbons, ferner Dragees gefüllt oder mit Säure oder Pfefferminzgeschmack sowie Dragees, die Hartharthe erfordern	857	945	1184		
Gruppe III. Bonbons der Gruppe II, eingeweiht in fetthelles Paraffin, ferner gefüllte Bonbons	915	1000	1240		
B. Konfektbonbons:					
Gruppe I. Einfaches Konfektbonbon, unzuckerzte Bonbons mit Geschmackzusatz	785	870	1100		
Gruppe II. Konfektbonbon mit Pfefferminzgeschmack	857	945	1184		
C. Bonbons und Dextertonbons:					
Gruppe I. Einfache, schmelzende, einfache oder doppelseitige gegossene bonierte Bonbons	860	949	1184		
Gruppe II. lieberzogene und gefüllte, schmelzende bzw. Pfefferminzbonbons	997	1090	1344		
Gruppe III. Dextertonbons mit Marzipan-, Frucht- oder Soßfüllung	1075	1167	1424		
D. Komprimate:					
Gruppe I. Schlichte Komprimate	882	959	1184		
Gruppe II. Pfefferminzkomprimate (mindestens 1 kg Pfefferminzöl auf je 100 kg Zucker)	1040	1120	1360		
Gruppe III. Pfefferminzkomprimate der Gruppe II in Rosinen	1095	1180	1420		

Sämtliche Preise für Süßigkeiten tragen die Kosten der handelsüblichen Verpackung ein. Neben dem Preis steht bei der Verpackung von Karamellbonbons in Blechdosen und Gläsern mit einem Fassungsvermögen von 2 kg ein aufwärts der Selbstostenpreis dieser Verpackungen und allgemein der Selbstostenpreis von Umläufen (Verbindlichkeiten) in Rechnung gestellt werden. Bei frachtfreier Rücksendung dieser Verpackungsmittel im gebrauchsfähigen Zustande sind zwei Drittel des in Rechnung gestellten Betrages zurückzuverstatthen.

Bei eingeweihten Süßigkeiten darf das Einwickelpapier keine Zeichen enthalten, die den Eindruck außerordentlicher Herkunft erwecken.

Die Herstellerpreise gelten ab Station der Fabrik, die Großhandelspreise schließen die Verbindung bis zur Station des Empfängers ein. Bei Lieferung an Kleinhändler, die am Ende des Verkaufs ihre geschäftliche Niederlassung haben, ist frei Laden oder Lager des Empfängers zu liefern.

Der Hersteller darf beim Verkauf unmittelbar an Kleinhändler den Großhändlerpreis und beim Verkauf durch eigene Verkaufsstellen an Verbraucher den Kleinhändlerspreis nehmen.

Die Hersteller von Süßigkeiten haben ihren Abnehmern wieder die Verpflichtung aufzuerlegen, die Verkaufsbedingungen einzuhalten und sich verschiedenen Strafbestimmungen zu unterwerfen sowie im Kleinvorlauf durch Anhaltung die Preise bekanntzugeben.

Die "neue Ordnung" ist also nun da — der Zuder selber wird in den nächsten Tagen erwartet und ist höchstwahrscheinlich in den Betrieben, wenn diese Zeilen in die Hände unserer Mitglieder kommen. Benötigt sind die Bezugsscheine bereits auf dem Wege, und zwar für den noch nicht gelieferten Zunder, der nun also doch entgegen mancher Verurteilung noch zur Auslieferung kommt. In einer Notiz der Zunderabteilungskette wird aber davon gesprochen, dass nur noch eine Herstellung von etwa 15 Zdt. der Zunderproduktion in Frage komme; es scheint also, dass wenn die Monatsraten auch noch eine weitere Herstellung erfahren werden.

Vor allem wünschen wir im Interesse unserer Kollegen jedoch, dass die Belieferung der Betriebe in Zukunft wenigstens eine regelmäßige sein möge — bei aller Not der Zeit auch noch immerfort Arbeitsunterbrechungen entgehen zu müssen, ist ein gut zu hoffenes Ziel!

Korrespondenzen.

München. Die Pflege der Geselligkeit in den Zohstellen war seit jeher ein Hauptmittel, um erfolgreiche Agitations- sowie Organisationsarbeit leisten zu können. Besonders war das früher in unserer Zohstelle der Fall. Um nicht ganz dem Kriegszustand zu verfallen, beschloss unsere letzte Mitgliederversammlung, einen Tag auszulegen ins Hotel zu veranstalten. Der 21. Juli war hierzu bestimmt, und wie veranschlagt waren, hatten wir damit einen vollen Erfolg. Obwohl es um 3 Uhr, früh noch in Strömen regnete, standen uns bereit um 6 Uhr die lieben Sonne ihre ersten Strahlen. Genau um die vorgesehene Zeit kamen der Straßenbahnhof den Gemeindeverdierten zugetragen, und ihnen ging's am besten hohenföhnen

nach der alten Römerburg Grünwald. Die Grünwaldsteher machten bis dorthin schon eine Fußtour und den restlichen Teil eine Fahrt mit der Sartoribahn. Während die erste Partie noch zweistündiger Wanderung durch Felder, Wald und Wiesen, unterbrochen durch herrliche Aussicht, ins schöne Hartal und ins nahe Gebirge, dem Alpen, der Alpenreunde, zustieß, trafen auch leichtere zur bestimmten Zeit beim Brückenfischer in Schäfflarn ein. Nach guter Befriedigung der Wagenfrage ging es von hier aus ins Naturfreundehaus, wo es Käse und Buben sowie gutes Säufsterner Klosterbier gab. Alle Freunde und Bekannte mit ihren Familien trafen sich nach langer Zeit wieder. Zu schnell vergingen im idyllischen Schäfflarn die Stunden und viel zu früh musste an den Aufbruch zur Heimfahrt gedacht werden. Viele von den mehr als 100 Personen werden jedoch so schnell den Tag nicht verlassen, der so märchenhaft von uns das Hartal in seinen Reizen aufzuhören der Stadtnähe in Augenstein brachte. Alles freute sich des herrlichen Tages, und sämtliche Teilnehmer sprachen den Wunsch aus: Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!

Eingegangene Bücher und Schriften.

Weltkrieg und Angestelltenbewegung. Von E. Aufhäuser u. a. Verlag für Sozialwissenschaften, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis: fortwährend M. 3. Die soziale Bewegung der Privatangestellten hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, ohne dass das umfangreiche Organisationsgefeuer der zahlreichen Verbände bisher literarisch erfasst worden war. Der Verfasser des Buches "Weltkrieg und Angestelltenbewegung", der seit Jahren führend in der Bewegung tätig ist, hat es zum erstenmal unternommen, frei von allem agitatorischen Weimert, das gewaltige Arbeitsgeschäft zu zeichnen, das die Organisation der Privatangestellten vor und besonders im Kriege zu bewältigen hatte. Das Buch soll nicht nur den unmittelbar Beteiligten innerhalb der Angestelltenorganisationen über die sozialen Vorgänge in der Kriegszeit Auskunft geben, sondern auch mit dazu beitragen, der breiteren Öffentlichkeit eine gerechte Beurteilung der deutschen Angestelltenbewegung zu ermöglichen. Am Anfang an einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Angestelltenorganisationen werden alle die sozialen Kriegsprobleme, wie Arbeitsmarkt, Stellenvermittlung, Gehaltswertung, Arbeitsbeschädigungsversicherung, Frauenfrage usw., eingehend behandelt. Gleichzeitig wird über das eigentliche Organisationsweier der Angestellten, eine Richtungs- und Gruppenbildung und die Beziehungen zur übrigen Bevölkerung sachkundig berichtet. Wer in die soziale Bewegung und in das Arbeitseheben unserer Kollegier einen besseren Einblick gewinnen will, dem kann die Anschaffung dieser Schrift empfohlen werden.

Spätestens am 3. August ist der 32. Wochenbeitrag für 1918 (4. bis 10. August) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 4. August:

Dortmund: 3 Uhr bei Schlossmacher, Steinstraße. — Neunkirchen (Saar): 5 Uhr, Wellesmeier Straße 38. — Saarbrück: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Löchstraße. — Zahl: 3 Uhr in "Domberg's Ansicht".

Dienstag, 6. August:

Potsdam: 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Regensburg: 7 Uhr, "Schillerlinde", Glöcknerstraße 31.

Donnerstag, 10. August:

Gießen: Gasthaus "Zum weißen Hirsch", Alexanderstraße 105.

Anzeigen.

"Kuchenrutsch"

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probekilo M. 7,50, von 5 kg an à M. 7. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-N. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Nürnberger Bäcker- und Konditorhilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.**

Extrakte, Essenz, Farben.

Mandelextrakt	à Kilo M. 65
Apfelsinenextrakt	" 30
Ginsbeckerextrakt	" 25
Numextrakt	" 40
Vanilleextrakt	" 45
Butteraroma	" 40

Probefsendung von obigen sechs Sorten je ein Viertel Kilo M. 65, je ein Achtel Kilo M. 34

exklusive Kästchen ob Leipzig.

[M. 8] Eigelpulver, Eigelpulpa.

alle andern Extrakte laut Spezialpreisliste empfehlen

Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-N. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.